

# Allgemeine Preise der Ersatzversorgung (Strom) für Nicht-Haushaltskunden ohne Leistungsmessung in Niederspannung im Netzgebiet der ENWG Energienetze Weimar GmbH & Co. KG



Im Rahmen der Ersatzversorgung bieten wir Ihnen die Belieferung mit elektrischer Energie zu Allgemeinen Preisen an. Die Preise für die Ersatzversorgung gelten für Nicht-Haushaltskunden, die Energie mit einem Jahresverbrauch von über 10.000 kWh für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen. Die Belieferung im Rahmen der Ersatzversorgung ist beschränkt auf einen maximalen Zeitraum von drei Monaten. Nicht-Haushaltskunden müssen rechtzeitig vor Ablauf der Ersatzversorgung einen neuen Liefervertrag abschließen. Andernfalls droht die Sperrung des Anschlusses durch den Netzbetreiber zur Verhinderung einer nicht von einem Vertragsverhältnis gedeckten Entnahme von Strom aus dem allgemeinen Versorgungsnetz.

Die Belieferung im Rahmen der Ersatzversorgung erfolgt auf Grundlage der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV)“ sowie den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH.

gültig ab 1. März 2023		Arbeitspreis in ct/kWh	Grundpreis in Euro/Jahr
		<b>Strompreis brutto <sup>1)</sup></b>	Hochtarif <sup>2)</sup>
	Niedertarif <sup>3)</sup>	73,26	
für konventionelle Messeinrichtungen	Eintarif		129,02
für konventionelle Messeinrichtungen	Doppeltarif		139,73
für moderne Messeinrichtungen			138,31
für intelligente Messsysteme (Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre)			
> 6.000 – 10.000 kWh/Jahr			218,31
> 10.000 – 20.000 kWh/Jahr			248,31
> 20.000 – 50.000 kWh/Jahr			288,31
> 50.000 – 100.000 kWh/Jahr			318,31
Grundpreis ohne Messstellenbetrieb brutto <sup>4)</sup>			118,31
<b>Strompreis netto</b>	Hochtarif <sup>2)</sup>	71,77	
	Niedertarif <sup>3)</sup>	61,56	
für konventionelle Messeinrichtungen	Eintarif		108,42
für konventionelle Messeinrichtungen	Doppeltarif		117,42
für moderne Messeinrichtungen			116,23
für intelligente Messsysteme (Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre)			
> 6.000 – 10.000 kWh/Jahr			183,45
> 10.000 – 20.000 kWh/Jahr			208,66
> 20.000 – 50.000 kWh/Jahr			242,28
> 50.000 – 100.000 kWh/Jahr			267,49
Grundpreis ohne Messstellenbetrieb netto <sup>4)</sup>			99,42

In den Nettopreisen sind erhalten:

Staatlich und regulatorisch veranlasste Kosten	Für das Jahr 2023		
<b>Stromsteuer</b> nach § 3 des Stromsteuergesetzes		2,050	
<b>Konzessionsabgabe</b> nach § 4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung	Hochtarif <sup>2)</sup>	1,590	
	Niedertarif <sup>3)</sup>	0,610	
<b>Umlage</b> nach § 12 des Energiefinanzierungsgesetzes (KWKG)		0,357	
<b>Umlage</b> nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung (§ 19 Strom-NEV)		0,417	
<b>Umlage</b> nach § 12 des Energiefinanzierungsgesetzes (Offshore-Netzumlage)		0,591	
<b>Umlage</b> nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (abLaV)		0,000	
<b>Netznutzungsentgelt Arbeitspreis</b> (pro verbrauchte Kilowattstunde)		5,710	
<b>Netznutzungsentgelt Grundpreis</b>			50,00
<b>Messstellenbetrieb für konventionelle Messeinrichtungen</b>	Eintarif		9,00
<b>Messstellenbetrieb für konventionelle Messeinrichtungen</b>	Doppeltarif		18,00
<b>Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen</b>			16,81
<b>Messstellenbetrieb für intelligente Messsysteme</b> (Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre) <sup>5)</sup>			
> 6.000 – 10.000 kWh/Jahr			84,03
> 10.000 – 20.000 kWh/Jahr			109,24
> 20.000 – 50.000 kWh/Jahr			142,86
> 50.000 – 100.000 kWh/Jahr			168,07
Messkosten ohne Messstellenbetrieb <sup>4)</sup>			0,00
<b>Stromeinkauf, Vertrieb, Service</b>	Hochtarif <sup>2)</sup>	61,06	49,42
Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre	Niedertarif <sup>3)</sup>	51,83	

<sup>1)</sup> Die Preise beinhalten eine Umsatzsteuer von derzeit 19 %. Rundungsdifferenzen können auftreten.

<sup>2)</sup> Hochtarifzeit: täglich von 06:00 bis 22:00 Uhr

<sup>3)</sup> Niedertarifzeit (Schwachlastzeit): täglich von 22:00 bis 06:00 Uhr

<sup>4)</sup> Dieser Tarif gilt, sofern der Kunde das Entgelt für den Messstellenbetrieb direkt gegenüber dem Messstellenbetreiber entrichtet und dem Grundversorger nicht durch den Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt wird.

<sup>5)</sup> Entgelt für den Messstellenbetrieb eines intelligenten Messsystems, wenn vom Netzbetreiber ENWG Energienetze Weimar GmbH & Co. KG durchgeführt.